

*SPERRFRIST 22. MÄRZ 2010 CA. 10.45 UHR*  
*NICHT VOR EINBRINGUNG INS PLENUM*  
*„ES GILT DAS GESPROCHENE WORT“*

**Rechenschaftsbericht des Landessynodalausschusses  
Frühjahrssynode in Weiden am 22. März 2010  
Berichterstatter: Syn. Friedrich Hohenberger**

Frau Präsidentin, Herr Landesbischof, liebe Schwestern und Brüder, sehr geehrte Damen und Herren,

mit insgesamt nur drei Sitzungen (am 14./15. Januar, 12./13. Februar, 21. März 2010) seit der letzten Tagung der Landessynode in Aschaffenburg war der Arbeitsumfang des Landessynodalausschusses (LSA) relativ überschaubar. Aus der Nähe betrachtet allerdings war diese Zeit geprägt v.a. durch drei außergewöhnlich große Projekte, mit der sich unsere Kirche derzeit beschäftigt: Zum einen steht mit dieser Tagung die Beschlussfassung der wohl umfangreichsten Landesstellenplanung in der Geschichte unserer Landeskirche an. Dann stellen wir uns mit der Neuordnung der kirchlichen Haushaltsordnung der Herausforderung, zum Haushaltsjahr 2011 die Doppelte Buchführung in Konten, genannt Doppik, einführen zu wollen. Und schließlich eröffnen wir mit dieser Tagung das synodale Ökumene-Jahr 2010, das im 2. Ökumenischen Kirchentag in München und der Tagung des Lutherischen Weltbundes im Juli in Stuttgart seine nächsten Höhepunkte haben wird.

Alle drei Projekte wurden aus Sicht des Landessynodalausschusses bislang mit viel, viel Sorgfalt, Kompetenz, Transparenz und auch hoher Beteiligung synodaler Ausschüsse und Arbeitsgruppen vorbereitet. An dieser Stelle sagen wir als LSA Danke allen, die haupt- wie ehrenamtlich daran beteiligt sind und mit soliden Beschlussvorlagen nun der Synode hier in Weiden das Beraten und Beschließen ermöglichen.

### **LANDESSTELLENPLANUNG**

Die Landessynode beschließt den landesweiten Stellenplan. Die letzte Planung im Jahr 2003 bezog sich nur auf den Stelleneinsatz in Kirchengemeinden und Dekanatsbezirken. Diesmal fügen wir den landesweiten Einsatz hinzu. Außerdem vollziehen wir eine Neuordnung der Begrifflichkeiten: wir reden nicht mehr von parochialen und überparochialen Strukturen, die sich in der Vergangenheit häufig gegeneinander in Stellung brachten, sondern ordnen nach gemeindlichen, dekanatsweiten und landesweiten Diensten. Wir unterscheiden damit Ordnungsebenen, die sich aber gegenseitig ergänzen und gleichermaßen dem gemeinsamen kirchlichen Auftrag dienen sollen.

Oberkirchenrat Helmut Völkel und Kirchenrat Albert Schweiger haben mehrmals den Planungsprozess und die aktuellen Fragestellungen der Landesstellenplanung im LSA vorgestellt. Auch der Organisationsausschuss war mit einer Klausurtagung (8./9.1.2010) daran intensiv beteiligt. Der Kriterienkatalog der letzten Planung wurde fortgeschrieben und nur geringfügig erweitert, aber konsequenter als bislang angewendet. Ihn grundsätzlich zu überdenken wird die Aufgabe einer zukünftigen Landesstellenplanung sein.

Im LSA wurden viele Problemanzeigen ausführlich beraten. Dank sehr klarer Überlegungen sowohl aus der Fachabteilung, wie aus dem Organisationsausschuss, führte dies

auch im LSA zu tragfähigen Ergebnissen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die Verteildiskussion bislang in Grenzen hielt. Ein besonderes Anliegen des LSA ist es, dass in der Umsetzung v.a. Härtesituationen angemessen begleitet werden. Hier gilt unser Augenmerk den Dekanatsbezirken, die Kürzungen von mehr als 10% verkraften müssen.

Im Prozess der Beschlussfassung war es dem LSA wichtig, dass alle Synodale gleichermaßen auf einen umfassenden Kenntnisstand gebracht werden. Aus diesem Grund tagten wir beim Ausschusstag (6.3.2010) in Nürnberg zu dieser Angelegenheit im Plenum und wurden gemeinsam umfassend unterrichtet.

Der LSA bittet die Landessynode den Landesstellenplan 2010 auf Basis der Vorlage zu beschließen. In dieser Planung sind die Vorgaben der Haushaltskonsolidierung umgesetzt und nach Auskunft der Fachabteilung nun tatsächlich alle 2.386,7 Stellen – für die wir unmittelbar Verantwortung tragen – abgebildet.

## HAUSHALT UND FINANZEN

Die Landessynode ist der Haushaltssouverän unserer Kirche. Nicht zuletzt die jüngste Vergangenheit hat uns drastisch vor Augen geführt, wie wichtig Instrumentarien sind, die finanzielle Vorgänge und Herausforderungen aussagekräftig darstellen. So war sich Synode und Landeskirchenrat in der Vergangenheit einig, dass das kamerale Haushaltssystem an seine Grenzen gekommen und eine Umstellung auf die Doppik nötig ist. Die Grundsatzbeschlüsse hierzu sind bereits gefasst und die nötigen Finanzmittel für die Umstellungskosten bewilligt.

Mit dieser Synodaltagung müssen wir nun den gesetzlichen Rahmen für eine **neue kirchliche Haushaltsordnung** beschließen. Ihr Kern ist die Umstellung auf einen Ergebnishaushalt sowie einen Finanzierungs- bzw. Investitionshaushalt. Viele bekannte Vorgänge erhalten neue Begrifflichkeiten: So wird z.B. aus der Jahresrechnung ein Haushaltsabschluss, der zukünftig vom Haushaltssouverän festgesetzt werden muss. Dieser Abschluss stellt dann die Eingangsbilanz des nachfolgenden Haushaltsjahres dar. Vermögen - auch Rücklagen - und bestehende Verpflichtungen (einschließlich ihrer Finanzierungsdeckung durch vorhandene bzw. erforderliche Rücklagenbestände) werden mit dem zukünftigen Bewertungssystem transparent dargestellt.

Oberkirchenrat Dr. Meier und OFinD Blickle stellten dem LSA das nötige Gesetzespaket vor. Dabei waren auch weitere Mitglieder der eingesetzten Fachgruppe (KA z. A. Dr. Kranjčić, Dr. Dannhorn, Herr Pointl und Konsyn. Bitzer), sowie für das Rechnungsprüfungsamt KOVD Eisenhuth, zugegen. Plausibel wurde dem LSA dargestellt, welche Herausforderungen gesetzlich neu geordnet werden müssen. Dabei orientiert sich die Gesetzesvorlage zur kirchlichen Haushaltsordnung an Empfehlungen des Rates der EKD sowie am Handelsgesetzbuch. Der LSA beschloss, dass alle Synodale auf ähnliche Weise beim Ausschusstag in Nürnberg im Plenum unterrichtet werden, damit alle über den gleichen Kenntnisstand verfügen.

Ausführlich beriet der LSA, ob die Landessynode die Möglichkeit erhalten soll, das **Recht des Haushaltsfeststellung** auf den LSA zu übertragen. Im Ergebnis vertritt der LSA die Auffassung, dass dieses Recht grundsätzlich beim Haushaltssouverän, also der Landessynode, verbleiben und ausgeführt werden soll. Dabei war die Überlegung wichtig, dass Verhandlungen der Landessynode im Gegensatz zum LSA öffentlich geführt werden. Die Kultur einer öffentlichen, transparenten Haushaltsführung steht uns gut an und ist typisch für unsere evangelische Kirche. In besonderen Situationen aber könnte es sinnvoll sein, dass die Landessynode ausnahmsweise das Recht der Haushaltsfeststellung dem LSA anvertrauen kann. Der LSA hat dabei sehr wohl registriert, dass in solchen Fällen die Kompetenz des zuständigen synodalen Fachausschusses in das Beschluss-Verfahren eingebunden wird.

Zustimmend nahm der LSA zur Kenntnis, dass eine **Vermögensbewertung** nach wirtschaftlichen Maßstäben für Kirchen und sakrales Kulturgut ausgeschlossen werden soll. Hier entziehen wir uns den Marktgesetzen und bleiben Kirche. Die Neufassung der Kirchlichen Haushaltsordnung sieht generell eine Einführung der Doppik bei allen Rechtsträgern unserer Kirche vor. Aktuell geht es v.a. um die Umstellung des landeskirchlichen Bereiches. Dem LSA aber wurde berichtet, dass viele Verwaltungen der Dekanatsbezirke und Kirchengemeinden mittelfristig (zwischen 2013-2017) ebenfalls die Umstellung anstreben und wünschen. In diesem Zusammenhang begrüßt es der LSA, dass in Gemeinden ohne Vermögen kein Vermögenshaushalt aufgestellt werden muss und somit eine einfache – der Kameralistik ähnliche – Kassenführung beibehalten werden kann. Außerdem geht der LSA davon aus, dass Dekanatsbezirke und Kirchengemeinden bei der Umstellung auch mit Finanzmitteln aus dem landeskirchlichen Haushalt unterstützt werden.

In seiner Januarsitzung konnte der LSA nach Unterrichtung durch OKR Dr. Claus Meier einer **Freigabe der Haushaltssperre** zum Haushalt 2009 zustimmen. Erfreulich war, dass 2009 die eingeplanten zusätzlichen Haushaltsmittel zur Abfederung eines erwarteten hohen Einnahmeverlustes nur teilweise eingesetzt werden mussten. Die Freude darüber soll aber nicht den Blick verstellen, dass 2009 das verteilbare Kirchensteueraufkommen gegenüber 2008 um 3,5% gesunken ist. Ebenfalls ist bereits jetzt erkennbar, dass sich dieser Trend 2010 überaus deutlich verstetigt hat. In diesem Zusammenhang werden auch die Entwicklungen der Kirchenaustritte aufmerksam beobachtet. Der LSA kann bei all dem nicht ausschließen, dass seitens der Finanzabteilung für 2011 zusätzliche Konsolidierungsschritte eingeleitet werden müssen.

Im Nachgang zu Verhandlungen der Landessynode in Aschaffenburg wurde der LSA unterrichtet, dass in einem Gespräch zwischen Landesbischof, Vertretern der Finanzabteilung, des Rechnungsprüfungsamtes, des Rechnungsprüfungsausschusses und des Synodalpräsidiums vereinbart wurde, **keine kreditfinanzierten Wertpapiergeschäfte** mit Haushaltsmitteln der Allgemeinen Kirchenkasse zu tätigen. Auf den Weg gebracht ist außerdem eine **Verordnung für Anlagerichtlinien**. Derzeit klären Finanzabteilung und Rechnungsprüfungsamt dazu noch Detailfragen. Die Beschlussfassung erfolgt durch den LKR mit Zustimmung des LSA.

## ÖKUMENE

Im Mai ist unsere Kirche gemeinsam mit der Röm.-Kath. Diözese München-Freising Gastgeberin des **2. Ökumenischen Kirchentages**. Als Beauftragte unserer Kirche beim Kirchentag machte uns Pfarrerin Andrea Wagner-Pinggèra mit ihren Schilderungen über den Stand der Vorbereitungen Lust auf München. Allein die Größe und Fülle der Veranstaltungen ist beeindruckend. Auf über 700 Seiten lädt das Programmheft zu etwa 3000 Veranstaltungen ein. Dass bereits auf dem Weg nach München im Vorfeld aus Bayern über 500 ökumenische Veranstaltungen gemeldet wurden, bestätigt unsere Hoffnung, dass Ökumene über den Tag hinaus in Bewegung ist. In dieser Hoffnung hatten wir als Synode unseren Landesbischof unterstützt, den Ökumenischen Kirchentag nach München einzuladen.

Als **gastgebende Kirche** werden wir v.a. am Begrüßungsabend in Erscheinung treten: Etwa 5000 ehrenamtliche Mitarbeitende werden an ca. 400 Ständen in einem großen Straßenfest auf dem Münchner Altstadttring einigen hunderttausend Gästen „Grüß Gott“ sagen. Hier präsentieren sich bayerische Regionen, Diakonie und Caritas, aber auch unsere jüdische und orthodoxe Nachbarschaft. Bayerische Gipfel können erklommen werden und zum Abschluss nehmen wir uns rund um den Ring ins Abendgebet. Auf der sog. „Agora“ ist eine halbe Messehalle allein für Stände der gastgebenden Kirchen reserviert. Zwischen Stachus und Marienplatz wird sich die Landeskirche an einem Pavillon präsen-

tieren und auch das Landeskirchenamt öffnet seine Türen. Die **Mitarbeit von Synodalen** ist dabei ausdrücklich erwünscht. Dazu erhalten wir dieser Tage noch konkrete Informationen.

Dem LSA war es wichtig, dass wir mit der Tagung in Weiden den ökumenischen Auftrag unserer Kirche in den Blick nehmen. Ökumene bewegt viele Menschen vor Ort und ist ein Thema aller LSA-Sitzungen. Ökumene ist dabei geprägt, inspiriert und manchmal auch belastet, durch alltägliche Begebenheiten. Aber in all dem gründet sie nicht in unserem Tun und Lassen, sondern in der Verheißung Christi eins zu sein.

Aufgrund dieser Verheißung haben wir Kardinal Walter Kaspar herzlich eingeladen in unserem Eröffnungsgottesdienst Gottes Wort zu predigen. Auf diese Verheißung bezieht sich das Konzept ökumenischen Handelns, das wir gemeinsam beraten und beschließen wollen. Mit dieser Verheißung wollen wir Besonderheiten unserer Kirche nicht einfach nivellieren, sondern profiliert gestalten. Mit dieser Verheißung laden wir in unserer Kirche alle Getauften an den Tisch Gottes, auf dass wir eins werden.

Der LSA hat mit Interesse die Erstellung einer **Ökumenekonzeption** unserer Kirche begleitet. Bevor diese uns als Synode vorgelegt wurde, wurde sie durch den Ökumenefachausschuss entworfen, mit ökumenischen Partnern abgeglichen, im Kreis der Ökumenebeauftragten beraten und schließlich durch den Landeskirchenrat beschlossen. Durch Beratung in synodalen Ausschüssen konnten im Vorfeld unserer Tagung synodale Anregungen gemeldet und eingearbeitet werden. Dadurch – so erhofft es sich der LSA – hat die Synode die Möglichkeit die Ökumenekonzeption zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. So könnte diese dann rechtzeitig zum Ökumenischen Kirchentag als Ökumenekonzeption der ganzen Landeskirche präsentiert werden.

Das Konzept wird neben grundsätzlichen Überlegungen auch konkrete Handlungsschritte beschreiben. Auch dadurch wird deutlich, dass Ökumene immer einen Weg beschreibt, dessen größter Schritt noch vor uns liegt. Aus diesem Grund kam der LSA zur Auffassung, dass die Ergebnisse einer Erhebung des Instituts für Praxisforschung und Evaluation an der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg für eine sog. **Ökumenische Landschaft** derzeit nur als Anhang dem Ökumenekonzept beigefügt werden soll. Die Darstellung der Ökumenischen Landschaft basiert zwar auf umfangreichen Erhebungen und Statistiken auf Ebene der Dekanatsbezirke, stellt die ökumenische Situation allerdings nur wie in einer Momentaufnahme der Vergangenheit dar. Wir teilen die Auffassung unseres Konsynodalen Prof. Dr. Joachim König, der die Erhebung leitete, dass aussagekräftige Ergebnisse und Entwicklungen erst erkennbar sind, wenn diese Erhebung verstetigt wird. Aus diesem Grund ist noch vor dem großen Reformationsjubiläum 2017 eine weitere Erhebung geplant.

**Aus der Ökumene-Abteilung** berichtete Oberkirchenrat Michael Martin auch von anderen Vorgängen:

Eine Arbeitsgruppe des Ökumenefachausschusses unserer Kirche und der Ökumenekommission der Bayerischen Bistümer beriet die **Erklärung „Berufen, die eine Kirche zu sein“** der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen. In einem Votum zum Ökumenischen Kirchentag hat die Arbeitsgruppe den Impuls der Erklärung aufgegriffen und Möglichkeiten aufgezeigt, wie das ökumenische Miteinander der Kirchen gestaltet werden kann.

Mit der Gestaltung der Beziehung zwischen Lutheranern und Baptisten setzte sich die bayerische Arbeitsgruppe **BALUBAG** auseinander. Im dabei entstandenen **Konvergenzdokument „Voneinander lernen – Miteinander glauben“** erkennt der Landeskirchenrat ökumenische Chancen, die auch eine Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen beiden Kirchen in Aussicht stellt. Der LSA teilt allerdings auch die Auffassung, dass auf dem Weg dorthin noch wichtige Hürden zu nehmen sind. Abgesehen vom Rezeptionsprozess in baptistischen Gemeinden müssen auch in unserer Kirche Fragen zur

Taufe und Taufpraxis intensiv behandelt werden, wie dies auch im EKD-Reformprozess mit dem „Jahr der Taufe“ 2011 geplant ist. Derzeit befassen sich unsere synodalen Fachausschüsse intensiv mit BALUBAG. Das Ergebnis dieser Beratung wird zeigen, wie sich später die Synode damit beschäftigen soll. Ein Beschluss zur Kirchengemeinschaft schließlich bleibt der VELKD vorbehalten.

In Vorlage gebracht wurde uns ein **Kirchengesetz zur Partnerschaftsvereinbarung mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn**. Seitens des LSA nehmen regelmäßig Vertreter an Begegnungen mit Ungarn teil. Es gibt in der Praxis viele gute Beispiele eines partnerschaftlichen Miteinanders. Dazu gehören übrigens auch Seelsorge-Angebote für Ungarn innerhalb unserer bayerischen Landeskirche. Der Wunsch, dass sich aus dieser seit 1992 bestehenden Partnerschaft eine Nachbarschaft entwickelt, ist noch nicht erfüllt. Deshalb unterstützt der LSA die Initiative, das Partnerschaftsgesetz mit Ungarn um 5 Jahre zu verlängern und verweist in diesem Sinne die Vorlage zur Beratung an die Synode. Die Verlängerung der Partnerschaftsverträge mit den Lutherischen Kirchen in Brasilien und Mittelamerika wird uns auf unserer Tagung in Neu-Ulm beschäftigen.

Betroffen machten uns schließlich Berichte von **Übergriffen auf Christen** in Malaysia. Der LSA kam zu der Auffassung, dass sich unsere Kirche dem Thema Christenverfolgung immer wieder stellen muss. An dieser Stelle weisen wir insbesondere auf Textvorlagen hin, die durch Mission EineWelt Gemeinden für Fürbitten zur Verfügung gestellt werden. Unser dringender Wunsch ist, dass solche Hinweise tatsächlich auch in Gemeindegottesdiensten aufgegriffen werden.

## **BEAUFTRAGUNG ZUR KIRCHLICHEN WORTVERKÜNDIGUNG UND SAKRAMENTSVERWALTUNG**

Auf Grundlage des Beschlusses der Landessynode in Aschaffenburg wurde eine **Lenkungsgruppe zum Thema „Beauftragung“** eingesetzt. Ihre Aufgabe ist es, für den Gesamtkomplex Berufung/Beauftragung in unserer Kirche einen Weg aufzuzeigen, der dieses Thema umfassend ordnet und regelt. Hierbei geht es zunächst darum, die verschiedenen betroffenen Gruppierungen (z.B. Prediger, Prädikanten, Diakone, Religionspädagogen) in den Blick zu bekommen und vorhandene gesetzliche Regelungen zu überprüfen und aufeinander abzustimmen. Durch unsere Ausschüsse wurden die in der Lenkungsgruppe mitwirkenden Synodalen benannt (Hans-Christoph Bodenstab, Dr. Karl Eberlein, Rudolf Forstmeier, Katrin Neeb, Hans Peetz, Klaus Schmucker, Fritz Schroth, Prof. Dr. Helmut Utzschneider und Hans-Joachim Vieweger). So konnte die Gruppe formal durch den LSA eingesetzt und durch die Landessynodalpräsidentin bereits einberufen werden. Als ständige Gäste werden die Oberkirchenräte Michael Martin, Dr. Ark Nitsche und Dr. Karla Sichelschmidt, sowie Kirchenrat Dr. Stefan Koch hinzugeladen. Nach einem ersten Treffen der Lenkungsgruppe im Februar zeichnet sich bereits ab, dass nach Einschätzung der Lenkungsgruppe eine Verfassungsänderung nötig sein wird. Außerdem wird die Einsetzung eines Gemischten Ausschusses zwischen Synode und LKR vorgeschlagen, um in zeitnaher Abstimmung Ergebnisse zu erzielen.

Gerade im Hinblick auf diese noch ausstehenden Ergebnisse ist es sinnvoll, eine Neuregelung des eigentlich im April auslaufenden **Predigergesetz** aufzuschieben. Der LKR schlägt in seiner Gesetzesvorlage deshalb eine Entfristung des noch gültigen Predigergesetzes vor. Der LSA schloss sich diesem Lösungsweg nach intensiven Diskussionen an. Im Gespräch mit Vertretern der Gemeinschaftsverbände darf und soll dabei versichert werden, dass aufgeschoben nicht aufgehoben ist. Angesichts der Tatsache, dass das noch gültige Predigergesetz im EKD-Vergleich wohl eines der restriktivsten ist, darf nach Auffassung des LSA der „innerkirchliche Pietismus“ nicht als Randerscheinung betrachtet werden. Vielmehr ist er eng mit Wesen und Gestalt unserer Kirche verbunden. Der LSA empfiehlt der Synode die Gesetzesvorlage als notwendige Brückenlösung, um

zu einer umfassenden Lösung zu kommen. An dieser Stelle machen wir auch darauf aufmerksam, dass nach Art. 51, Abs. 3 der Kirchenverfassung die Gesetzesvorlage nur mit Zustimmung von mindestens zwei Dritteln aller Synodalen beschlossen werden kann.

## **GESETZSVORLAGEN, VERORDNUNGEN, BERUFUNGEN**

Der LSA beschäftigte sich noch mit zwei weiteren **Gesetzesvorlagen** und wies sie federführend dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur Beratung zu:

Das **Kirchengesetz zur Änderung des Kirchlichen Verwaltungsgerichtsgesetzes** aktualisiert in Anlehnung an die staatliche Verwaltungsgerichtsordnung das bestehende Gesetz aus dem Jahr 1993. Hierdurch soll es künftig möglich sein auf staatliche Rechtsprechung zurückzugreifen.

Die **Änderung des Kirchengesetzes über die Anwendung des Pfarrergesetzes** der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern soll ermöglichen, dass aus familiären Gründen ein Dienst auch in unterhäftiger Teilzeit versehen werden kann.

Unterrichtet wurde der LSA von einer **Neugestaltung des Pfarrerdienstrechtes durch die EKD**. KOVD Dr. Walther Rießbeck führte durch den Entwurf des sehr umfangreichen Gesetzes ein, welcher eine Vereinheitlichung der Rechtsmaterie anstrebt. Der LKR steht der Initiative grundsätzlich befürwortend gegenüber. Der LSA will sich vor einer Stellungnahme zunächst noch ausführlich mit dem Regelwerk befassen.

Ausführlich beriet der LSA die Ergebnisse des Studientages, welcher sich mit einem **Verfassungszusatz in der Präambel zum Verhältnis von Christen und Juden** beschäftigte. Der LSA schloss sich der Auffassung an, dass der vorgelegte Zusatz, an dem auch viele Konsynodale mitwirkten, in Form eines Magnus consensus beschlossen wird. Dabei wurde im LSA betont, dass die Texterweiterung der Präambel keine Änderung unseres Bekenntnisses darstellt, es gleichwohl aber aufgrund früherer Erklärungen präzisiert. Wegen dieser Nähe am Bekenntnis vertritt der LSA die Auffassung, dass vor der formalen Beschlussfassung durch die Synode einer breiten Basis unserer Kirche die Möglichkeit zu inhaltlicher Rückmeldungen gegeben werden soll.

Da die Synode im vergangenen Herbst die Änderung des Kirchlichen Fachhochschulgesetzes beschloss, musste nun auch die **Grundordnung der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg** überarbeitet werden. Nachdem der LKR die Neufassung genehmigte, stellte auch der LSA dazu sein Einverständnis her. In der Sache geht es v.a. um den Namenszusatz „Evangelische Fachhochschule für angewandte Wissenschaften“, und die Umbenennung von Fachbereichen in Fakultäten.

Die **Verordnung über die Gewährung eines Zuschlages zu den Dienstbezügen bei begrenzter Dienstfähigkeit** soll künftig ermöglichen, dass Pfarrer/-innen statt einer Versetzung in den Ruhestand einen Teilzeitdienst versehen können. Der LSA stimmte dieser sinnvollen Verordnung, die wohl nur einige wenige Fälle betrifft, zu.

Ebenso stimmte der LSA auf Grundlage der letzten Synodalberatung der **Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Pfarrbesoldungsgesetzes** zu. Darin wird geregelt, dass die aus Kostengründen eingeführte Begrenzung der Höherdotierung von kürzlich höher eingestuftem Dekans- sowie hervorgehobenen Pfarrstellen abgeschafft wird.

Beschlossen wurde des Weiteren durch den LSA die **Aufhebung der Ausführungsverordnung zum – mittlerweile ausgelaufenen - PSSG** (Personalstruktursicherungsgesetz).

Auf Grundlage der Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern über Pauschalzahlungen bei Pfarrgebäuden wurde eine **Baupflichtkommission** eingesetzt, die für Grundsatzentscheidungen einer transparenten Mittelvergabe zuständig ist. Der LSA benannte zwei

Mitglieder, die die Landessynode in der Kommission vertreten sollen. (Vizepräsident Dr. Peter Seißer, Konsynodaler Friedrich Hohenberger)

Zustimmung seitens des LSA erhielt die **Besetzung der 2. Stellvertretung im Vorsitz des Kirchengeschichtshofs der EKD** mit der Konsynodalen Schabert-Zeidler.

Der LSA griff die Initiative des Konsynodalen Fritz Schroth auf und regt die Bildung eines **Runden Tisches zum Thema „Generationengerechtigkeit“** an. Diesem sollen Mitglieder der Fachabteilung, der Synode, aber auch Externe angehören. Es sind ca. 3-4 Treffen anvisiert. Über Einzelheiten werden wir noch informiert.

Die 2006 neu beschlossenen **Pfarrerbeurteilungsrichtlinien** sehen vor, dass im Zuge von Pfarrstellenbesetzungsverfahren die zuständigen Besetzungsgremien seit 1.1. d.J. die letzte Beurteilung eines Bewerbers zur Kenntnis erhalten. Derzeit allerdings ist die Anzahl derer, die nach den neuen Richtlinien beurteilt wurden noch gering. Dadurch ist bei Besetzungsverfahren keine Vergleichbarkeit gegeben. Deshalb soll diese Bestimmung der Richtlinien erst ab 1.1.2012 in Kraft treten. Nach Anhörung hat der LSA hiergegen keine Einwendungen erhoben.

## **BERICHT DES LANDESBISCHOFS UND DER LEITERIN DES LANDESKIRCHENAMTES**

Zu allen Sitzungen erhielt der LSA einen **Bericht von Landesbischof Dr. Friedrich über seine Tätigkeit**. Hierzu gehörten z.B. eine Schilderungen über die erste Sitzung des neu gewählten Rates der EKD, der grundsätzlich an der Fortsetzung des Reformprozesses festhält, dabei aber stärker Anliegen der Pfarrerinnen und Pfarrer berücksichtigen will. Beim Empfang anlässlich des Gottesdienstes zum Buß- und Betttag in den Räumen der Münchener Kreuzkirche wurde registriert, dass der Kultusminister durchaus bereit ist, eine Wiedereinführung des Buß- und Bettages als gesetzlichen Feiertag zu unterstützen. Ein besonderes Ereignis war die Eröffnung der Jugendkirche in Nürnberg, die bereits jetzt viel Zuspruch erfährt. Mit Sorge berichtete der Landesbischof anlässlich seiner Reise nach Israel, Palästina und Ägypten von der schwierigen Lage der Christen. Nach einem Treffen mit den Bundesbeauftragten für Zivildienst beschrieb der Landesbischof die Verkürzung des Zivildienstes auf 6 Monate als eine unglückliche Entscheidung, v.a. für die Betroffenen selbst. Und schließlich wurden für 2011 die Termine für Verabschiedung (9.10.2011) und Einführung (30.10.2011) des jetzigen und des bzw. der neuen Bischof/Bischöfin festgesetzt.

Zu allen Sitzungen begleitete uns die **Leiterin des Landeskirchenamtes**, OKRin Dr. Karla Sichelschmidt und gab uns umfassend Bericht und Auskunft. Im Nachgang zu unserer Klimakonferenz informierte sie uns, dass ein **Rahmenvertrag mit der Firma „Naturstrom“** geschlossen wurde, der einen klimaverantwortlichen Bezug von Strom ermöglicht.

## **DANK**

Zum Schluss möchte ich **danken**:

Herrn Bauer für seinen Einsatz mit all seinen Mitarbeiterinnen in unserem Synodalebüro. Unserem Landesbischof Dr. Friedrich für detaillierte Berichte und Engagement in unseren Beratungen. Der Leiterin des Landeskirchenamtes OKRin Dr. Sichelschmidt sowie dem Planungsreferenten KR Dr. Koch und dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit KR Minkus für ihre regelmäßige und kontinuierliche Begleitung unserer Arbeit. Dank gilt dem Präsidium für die sorgfältige Vorbereitung und Leitung der Sitzungen. Und der Dank gilt schließlich Ihnen und den vielen Ehrenamtlichen, die uns mit Anregungen, Kritik, Zuspruch und Gebet unterstützen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.